

Manfred Henry Daub • Im Tor 8a • 51588 Nümbrecht

An
den Bürgermeister der Gemeinde Nümbrecht

Vorsitzender

Manfred Henry Daub

Im Tor 8a
51588 Nümbrecht

☎ 02293 4411

☎ Fax

✉ henry.daub@web.de

Nümbrecht, den 20. Februar 2013

Antrag der CDU Fraktion für die heutige Ratssitzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in Ergänzung des für heute angekündigten Antrages der SPD Fraktion, bittet die CDU Fraktion folgenden Antrag auf die Tagesordnung der heutigen Ratssitzung zu nehmen:

Der im HuFa angekündigte Antrag der SPD Fraktion für eine Sondersitzung des Familienausschusses wird unterstützt.

Für diese Sondersitzung beantragt die CDU Fraktion den Punkt

„**Resolution zur Lehrerversorgung**“ auf die Tagesordnung zu nehmen.

Begründung:

In seiner letzten Sitzung wurde der FamA über die Neuregelungen des § 46 Absatz 3 SchulG NRW informiert. Demnach könnte die Gemeinde Nümbrecht bei 165 Einschülerinnen und Einschülern in diesem Jahr 8 Eingangsklassen bilden.

Rechnerisch ergibt sich dieses aus der Division von 165 durch 23 (Klassenbildungsrichtwert) = 7,173 Klassen. Gemäß Schulkompromiss (soll in einer VO noch bis zum Sommer umgesetzt werden) darf die Kommune auf volle 8 zu bildende Klassen aufrunden.

Hiernach könnten die Klassen wie folgt gebildet werden:

GGs Nümbrecht - 87 Anmeldungen	= 4 Klassen
GGs Gaderoth - 36 Anmeldungen	= 2 Klassen
GGs Marienberghausen - 21 Anmeldungen	= 1 Klasse
GGs Grötzenberg - 21 Anmeldungen	= 1 Klasse

Summe: = 8 Klassen

Die Bildung der Eingangsklassen entsprechend der geltenden gesetzlichen Grundlage wird seitens der CDU Fraktion unterstützt, **insbesondere auch die Bildung von 2 Eingangsklassen am Standort Gaderoth!**

Dem entgegen steht jedoch der § 8 der VO zu § 93 Absatz 2 SchulG NRW der Landesregierung vom 10.12.2012. Obwohl kurz vorher mit dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz der Klassenbildungswert für die Schulträger auf 23 festgelegt wurde, bestimmt die o.a. VO die Schüler / Lehrerrelation auf 23,42.

D.h., dass seitens der Schulaufsicht für die 8 Klassen nur 7 Lehrkräfte zur Verfügung gestellt werden können. Im Ergebnis wurde der Gemeinde durch die Schulaufsicht vorgegeben, nur 7 Eingangsklassen zu bilden.

Mit der Resolution an die Landesregierung soll gefordert werden, dass die Lehrerversorgung seitens des Landes mit der eigenen Gesetzgebung Schritt hält! Es kann nicht sein, dass auf der einen Seite das Problem der rückläufigen Schülerzahlen durch die Einfügung des § 46 Absatz 3 SchulG NRW auf die Kommunen verlagert wird, dabei ein Gewichtungsschlüssel vorgegeben wird, der anschließend nicht durch ausreichende Lehrerversorgung seitens der Landesregierung unterstützt wird.

Der Bürgermeister wird aufgefordert, eine entsprechende Resolution zu erarbeiten und dem FamA zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Henry Daub